

Federführung:	
Bau- und Planungsamt	Drucksache-Nr.: 320/2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Magistrat	zur Beschlussfassung
Klimaschutz-, Umwelt- und Betriebsausschuss	zur Kenntnissnahme
alle Ortsbeiräte	zur Kenntnissnahme

Vorgehensweise betreffend vitalitätsgeschwächte Buchen in den Revieren der Stadt Idstein

Beschluss:

1. Hessen Forst wird beauftragt, in sämtlichen Abteilungen in den einzelnen Revieren die vitalitätsgeschwächten und absterbenden Buchen entlang der verkehrssicherungsrelevanten Bereiche (Straßen, Hauptwaldwege, Bebauung usw.) punktuell zu entnehmen (Verkehrssicherheit). Vermutlich ist ein entsprechendes Handeln in Zukunft Daueraufgabe, da die Vitalitätsschwächung witterungsabhängig z. T. sehr dynamisch verläuft.
2. Nur wenn die nach 1.) anfallenden Holzmengen hinter den 50 % des normalen jährlichen Nutzungssatzes bei der Buche zurück bleiben, können in den dahinterliegenden Waldbeständen bei entsprechender vorhandener Naturverjüngung vitalitätsgeschwächte und absterbende Buchen bis zu diesem Nutzungssatz entnommen werden. Die seit Jahren praktizierte naturnahe Behandlung von Waldbeständen muss gesichert bleiben.
3. Der Umfang der vorgenannten Vorgehensweise orientiert sich 2022 an der Höhe des halben jährlichen Hiebsatzes gem. Forsteinrichtungswerk. Nennenswerte Abweichungen werden frühzeitig seitens des Forstamts kommuniziert.
4. Seitens Hessen Forst ist zu Beginn eines jeden Quartals den städtischen Gremien ein Zwischenbericht über die Vitalität der Buchenbestände vorzulegen.
5. Die Kommission für Land- und Forstwirtschaft, sowie Umweltschutz wird seitens der Verwaltung hierüber unterrichtet.

Begründung:

In den vergangenen Sitzungen und im Rahmen eines Ortstermins der Kommission für Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltschutz wurde die Vitalitätsschwäche bei Teilen des Buchenbestandes im Revier Zugmantel thematisiert. Es wurde beschlossen, sämtliche vitalitätsgeschwächten Buchen entlang der Waldwege in diesem Bereich aus Gründen der Verkehrssicherheit zu entnehmen. Das ist zwischenzeitlich geschehen. Die weitere diesbezügliche Entwicklung ist auf Grund der Dynamik auch dort abzuwarten.

Da in den anderen Revieren ebenfalls, jedoch derzeit noch in einem wesentlich geringeren Maße, eine Vitalitätsschwäche bei der Buche festzustellen ist, wird vorgeschlagen auch dort zunächst nur geschädigte Buchen in verkehrssicherheitsrelevanten Bereichen punktuell zu entnehmen.

Es ist aus heutiger Sicht noch nicht sicher absehbar, ob die Realisierung dieses Vorgehens zeitnah im kompletten Stadtwald 2022 umgesetzt werden kann. Das hat mehrere Gründe:

- Alle Bereiche müssen einzelstammweise detailliert begangen und beurteilt werden.
- Notwendige Arbeitskapazitäten sind auch auf dem Markt nur begrenzt verfügbar (noch andauernde Borkenkäferkalamität).
- Der Verlauf der Vitalitätsschwächung ist z. T. sehr dynamisch, d. h. nach Bearbeitung eines konkreten Areals kann eine Wiederbearbeitung schon nach wenigen Wochen erneut notwendig werden.

In allen von Vitalitätsschwäche betroffenen Arealen stellt sich die Situation so dar, dass bei nicht möglicher oder unterlassener Entnahme, Buchen nach dem vollkommenen Absterben eine unmittelbare Gefahr für die dort arbeitenden Menschen bzw. Maschinen darstellen, da diese dann unvermittelt auseinanderbrechen können oder größere Äste abbrechen. Für den Fall, dass man auf eine Entnahme der vitalitätsgeschwächten Buchen in diesen Bereichen verzichtet, kann daher in einem Zeitraum von 15 - 30 Jahren keine ordnungsgemäße und verkehrssichere Bewirtschaftung dieser Waldflächen erfolgen. Eine Entnahme aller vitalitätsgeschwächten Buchen bedeutet andererseits, dass dies evtl. einem Kahlschlag ähnlichen Zustand gleichkommt und die Struktur in diesen Waldabteilungen nicht nur optisch verändert würde.

Derzeit können ohnehin seriös noch keine belastbaren Aussagen darüber gemacht werden, ob und wie sich die Vitalitätsschwäche bei den Buchen zukünftig entwickelt. Gemäß Beschlusslage in den städtischen Gremien werden bei der Buche max. 50% des durchschnittlichen Hiebsatzes gemäß Forsteinrichtungswerk eingeschlagen, was auch in den Einnahmen und Ausgaben im Forstwirtschaftsplan für 2021 berücksichtigt wurde.

In Abstimmung mit Hessen Forst wird daher vorgeschlagen vor allem in den verkehrssicherungsrelevanten Bereichen die vitalitätsgeschwächten und absterbenden Buchen zu entnehmen. In anderen Bereichen können solche Buchen nur entnommen werden, wenn die Nutzungsmenge unter der beschlossenen Höhe liegt sowie die Verjüngungssituation es gemäß naturnaher Waldbewirtschaftung erlaubt.

Nach Aussage von Hessen Forst ist voraussichtlich eine adäquate Vermarktung der anfallenden Holzsortimente derzeit noch möglich, so dass die Maßnahmen noch kostenneutral oder evtl. noch mit einem nennenswerten Benefit erfolgen können.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich um einen nachhaltigen Kompromiss der forstlichen Belange der vielfältigen Bereiche (Forstwirtschaft, Verkehrs- und Arbeitssicherheit, Natur- und Artenschutz, Haushalt, Waldbau usw.) berücksichtigt.

Die Kommission für Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltschutz wird über den Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Idstein, den 26. November 2021, Höhler, Alois

W i l z
Amtsleiter

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		